

1. Nachtrag zur Verlängerung des Fischereipachtvertrages

vom 22. März 2007 über den

„Stausee Kerpen“

zwischen der

Ortsgemeinde Kerpen

vertreten durch

Herrn Ortsbürgermeister Leo Emondts

- Verpächter -

und

dem Angelsportverein Kerpen,

vertreten durch

den 1. Vorsitzenden, Herrn Wolfgang Bürgel

-Pächter-

wird der folgende **Änderungsvertrag zur Verlängerung** des vorgenannten
Fischereipachtvertrages geschlossen:

§ 1

Der Fischereipachtvertrag wird ab 01.01.2020 um 12 Jahre verlängert. Das Pachtverhältnis endet somit am 31.12.2031.

§ 2

Alle Regelungen des Fischereipachtvertrages vom 22.03.2007 bleiben unverändert bestehen.

§ 3

1. Dieser Vertrag ist erst wirksam, wenn er durch Vorlage der Unteren Jagdbehörde angezeigt und von dieser nicht beanstandet wird. (§ 17 Abs. 1 Landesfischereigesetzes).

2. Sollten Bestimmungen des Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird der Bestand des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch ihren Sinn entsprechende rechtswirksame Bestimmungen zu ersetzen.

Kerpen,

Ortsgemeinde Kerpen

Angelsportverein Kerpen:

Leo Emondts
Ortsbürgermeister

Wolfgang Bürgel
1. Vorsitzender